Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Sbg. PKVG

Sbg. PKVG - Salzburger Pensionskassenvorsorge-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

1. Abschnitt

Allgemeines

Anwendungsbereich

§ 1

Dieses Gesetz regelt die freiwillige Pensionskassenvorsorge für Personen, die Mitglied des Landtages, Mitglied der Landesregierung, Direktor des Landesrechnungshofes, Amtsführender Präsident des Landesschulrates, Mitglied des Stadtratskollegiums der Stadt Salzburg, Bürgermeister einer anderen Gemeinde des Landes oder Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, im folgenden als Landwirtschaftskammer bezeichnet, sind.

In Kraft seit 01.07.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at